
Wann kann die Feuerwehr kostenlos alarmiert werden

Die Telefonnummer 118 ist die Notfallnummer der Feuerwehr!

Das heisst: Wenn innert Minuten Hilfe benötigt wird, um Sachwerte oder die Umwelt zu schützen, Personen oder Grosstiere gefährdet sind, soll diese Nummer unbedingt benützt werden.

Alle Einsätze, im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich.

Wann werden Feuerwehr-Einsatzkosten weiterverrechnet

Alle Einsätze, die bei der Gebäudeversicherung nicht versichert sind, sind kostenpflichtig.

Handelt es sich um Haftpflichtereignisse, so ist der Feuerwehreinsatz über die Haftpflichtversicherung abgedeckt (Fahrzeug-, Privat- oder Firmenhaftpflichtversicherung). Wenn aber ein Wespennest sie belästigt, eine Katze von einem Baum oder Dach gerettet werden soll oder ähnliche Ereignisse eintreffen, darf man die Feuerwehr um Hilfe anfragen. Wichtig bei solchen Einsätzen ist zu wissen, dass diese **nicht kostenlos** sind.

Für Kleintierrettungen wende man sich an das Feuerwehrkommando, um das weitere Vorgehen zu besprechen:

Paul Wick Tel. 079 252 20 90, Beat Bollinger 079 446 51 00, Sacha Stadler Tel. 079 673 15 86

Für Wespen sind **Christof Keller 078 882 42 48 oder Andreas Hasler 079 519 59 16** zuständig.

Bei einem Anruf auf die Notrufzentrale (Tel.118) werden in der kleinsten Formation bis zu 16 Personen ausgerücken und damit sind hohe Kosten verbunden.

Auszug aus dem Feuerschutzreglement der Gemeinde Aadorf vom 12. Dezember 1994

Aufgabe: § 9 Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten.

Die Feuerwehr kann zum Verkehrsdienst und zur Saalwache aufgeboden werden. Sie darf nicht für Ordnungsdienste eingesetzt werden.

Kosten: § 23 Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich.

Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Feuerschutzkommission auf Antrag des Feuerwehr-Kommandanten.

Kosten, die durch die Gebäudeversicherung nicht gedeckt sind, werden wie folgt abgerechnet.

Einsatz pro Angehöriger der Feuerwehr (AdF)	AdF/Stunde	Fr.	40.00
Verbrauchsmaterial		nach Aufwand	
Reinigen und retablieren von Material		nach Aufwand	
Löschinstruktionen für Vereine, Firmen und Gruppen aus der Gemeinde		keine Kosten	
Demolöscher für Löschinstruktionen		nach Aufwand	
Park- und Verkehrsregelung in der Gemeinde	AdF/Stunde	Fr.	40.00
Wespennester, Katzenrettungen und dergleichen bei Barzahlung	AdF/Stunde	Fr.	40.00
Rechnungspauschale		Fr.	20.00

Bei Wespennestern beachte man bitte das **Wespen Infoblatt** auf der Homepage der Feuerwehr Aadorf